

Informationen für unsere Kundinnen und Kunden zum Anlegerschutz und Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG)

Version: November 2023

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
2. Information über Cembra und ihre Aufsichtsbehörde	2
3. Behandlung von Beschwerden und Ombudsstelle	3
4. Kundensegmentierung	4
5. Informationen zu Dienstleistungen und Preisen	5
6. Execution-Only - KEINE Eignung und Angemessenheitsprüfung	5
7. Interessenkonflikte	5
8. Dokumentation, Rechenschaft und Herausgabe	5
9. Risiko- und Produkteinformation	6

1. Einleitung

Das Bundesgesetz über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) bezweckt einerseits eine Verbesserung des Kundenschutzes und andererseits die Schaffung vergleichbarer regulatorischer Rahmenbedingungen für das Erbringen bestimmter Finanzdienstleistungen durch verschiedene Finanzdienstleister (Banken, Vermögensverwalter etc.). Im Zentrum stehen dabei Verhaltensregeln, die Finanzdienstleister gegenüber ihren Kunden bei der Erbringung von Finanzdienstleistungen einhalten müssen. Diese Verhaltensregeln ergänzen die zivilrechtlichen Bestimmungen, welche für die Vertragsverhältnisse zwischen den Kundinnen und Kunden und der Bank bereits heute massgebend sind.

Die Cembra Money Bank AG (nachstehend «Cembra») tätig auf Execution-Only Basis Geschäfte mit ihren eigenen Kassenobligationen und fällt deshalb in den Anwendungsbereich des FIDLEG.

Die nachfolgenden Ausführungen werden ausschliesslich zu Informationszwecken aufgrund von gesetzlichen Vorgaben zur Verfügung gestellt. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Informationen keine Marketingzwecke erfüllen und weder eine Aufforderung respektive ein Angebot für eine Finanzdienstleistung noch eine Empfehlung zum Kauf oder Verkauf eines Finanzinstruments darstellen.

Die aktuelle Version ist unter cembra.ch/de/sparen/kassenobligation verfügbar.

2. Information über Cembra und ihre Aufsichtsbehörde

Cembra ist eine der führenden Schweizer Anbieterinnen von Finanzprodukten und Finanzdienstleistungen. Ihre Produktpalette umfasst Konsumkredite, Fahrzeugfinanzierungen, Kreditkarten, Versicherungsprodukte, Einlagekonten und Kassenobligationen. Cembra ist seit Oktober 2013 an der Schweizer Börse kotiert. Der Hauptsitz von Cembra ist in Zürich-Altstetten.

Kontaktinformationen Cembra

Cembra Money Bank AG
Bändliweg 20
8048 Zürich
T +41 (0) 44 439 81 11

Aufsichtsbehörde

Als unabhängige Schweizer Bank untersteht Cembra dem Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen und ist durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) beaufsichtigt.

Kontaktinformationen FINMA

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Laupenstrasse 27
3003 Bern
T +41 (0) 31 327 91 00
finma.ch/de/kontakt

3. Behandlung von Beschwerden und Ombudsstelle

Es ist das Ziel von Cembra, die Erwartungen ihrer Kunden bestmöglich zu erfüllen. Sollte dies einmal nicht der Fall sein, ist Cembra bestrebt, eine einvernehmliche Lösung zu finden. Feedback und Beschwerden können gerne unter den nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten eingereicht werden:

Cembra Money Bank AG

Savings
Postfach
8048 Zürich
T +41 (0) 44 439 54 45

Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden werden kann, steht unseren Kunden das kostenlose Vermittlungsverfahren vor dem Schweizerischen Bankenombudsman als neutrale Ombudsstelle zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass die Ombudsstelle im Normalfall erst aktiv wird, nachdem Kunden Cembra schriftlich über ihre entsprechenden Anliegen informiert haben und Cembra die Möglichkeit hatte, Stellung zu nehmen.

Kontaktinformationen Bankenombudsman

Schweizerischer Bankenombudsman
Bahnhofplatz 9
Postfach
8021 Zürich
bankingombudsman.ch/ombudsstelle

4. Kundensegmentierung

Das FIDLEG gibt die Segmentierung von Kunden vor, gegenüber welchen FIDLEG-relevante Finanzdienstleistungen erbracht werden. Es wird bei der Segmentierung nach Privatkunden, professionellen Kunden sowie nach institutionellen Kunden unterschieden. Der Kreis der professionellen und institutionellen Kunden wird im Gesetz umschrieben. Als Privatkunden gelten dagegen alle Kunden, die nicht als professionelle oder institutionelle Kunden eingestuft werden. Cembra führt im Zuge der Umsetzung des FIDLEG die genannten Kundensegmente ein und informiert ihre professionellen und institutionellen Kunden über die Einstufung in das jeweilige Kundensegment.

- **Privatkunden**
Privatkunden haben das höchstmögliche Schutzniveau durch die Einhaltung sämtlicher Verhaltenspflichten.
- **Professionelle Kunden**
Für professionelle Kunden sind gemäss FIDLEG die Informationspflichten sowie die Eignungs- und Angemessenheitsprüfungen nicht anwendbar.
- **Institutionelle Kunden**
Gemäss FIDLEG finden die Verhaltensregeln auf institutionelle Kunden keine Anwendung; entsprechend gibt es keine gesetzliche Pflicht zur Einhaltung der Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten. Auch bestehen keine gesetzlichen Vorgaben bezüglich Transparenz und Sorgfalt oder Durchführung einer Angemessenheits- und Eignungsprüfung.
- **Wechsel des Kundensegments**
Die Möglichkeit, das Kundensegment zu wechseln gewährt Cembra **ausschliesslich den institutionellen und professionellen Kunden**, sofern die entsprechenden Voraussetzungen für einen Segmentwechsel erfüllt sind. Für weitere Informationen und für den Bezug der entsprechenden Formulare wenden Sie sich bitte an:

Cembra Money Bank AG
Institutional Sales
Postfach
8048 Zürich
T 044 439 83 34
institutionals@cembra.ch

Für Privatkunden ist ein Segmentwechsel nicht möglich, da Cembra diesem Kundensegment den bestmöglichen Schutz angedeihen lassen möchte und die Einstufung als Privatkunde beim Geschäftsmodell der Cembra keine nachteiligen Auswirkungen auf die Produktauswahl im FIDLEG relevanten Bereich hat.

5. Informationen zu Dienstleistungen und Preisen

Die Dienstleistungen und Preise für Sparprodukte sind in der Übersicht «Dienstleistungen und Preise für Sparprodukte» aufgelistet.

Diese Übersicht wird im Rahmen der Eröffnung einer Bankbeziehung ausgehändigt und bildet einen integrierenden Bestandteil des Basisvertrages Cembra informiert ihre Kunden über Änderungen und Anpassungen der Dienstleistungen und Preise für Sparprodukte der Cembra Money Bank AG. Eine aktuelle Version der Übersicht ist unter cembra.ch/de/sparen/einlagekonto abrufbar.

6. Execution-Only - KEINE Eignung und Angemessenheitsprüfung

Das FIDLEG sieht vor, dass ein Finanzdienstleister bei der Erbringung von Vermögensverwaltungs- oder Anlageberatungsdienstleistungen eine Eignungs- und Angemessenheitsprüfung durchführt. Diese Vorgabe gilt jedoch nicht für die bloße Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen (Execution-only Dienstleistungen). Cembra erbringt ihre Dienstleistungen für sämtliche Sparprodukte ausschliesslich auf Execution-only Basis und führt entsprechend keine Eignungs- und Angemessenheitsprüfung bei der Ausführung oder Übermittlung von Kundenaufträgen durch. Diese Information hinsichtlich der Nichtdurchführung der Eignungs- und Angemessenheitsprüfung erfolgt nur einmalig an dieser Stelle.

7. Interessenkonflikte

Cembra nimmt keine Retrozessionen oder anderweitigen Entschädigungen von Dritten an und auch die interne Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass es zu keinen Interessenkonflikten oder Fehlanreizen kommen kann.

Cembra hat interne Regeln definiert und ihre Mitarbeitenden darauf sensibilisiert, dass potentielle Konflikte zwischen den Interessen des Mitarbeitenden und denen der Cembra, beziehungsweise der Kunden vermieden werden. Sollten dennoch potentielle Interessenkonflikte identifiziert werden, hat Cembra Vorkehrungen getroffen diese gemäss den gesetzlichen Vorgaben zu behandeln.

8. Dokumentation, Rechenschaft und Herausgabe

Cembra dokumentiert die mit den Kunden vereinbarten und erbrachten Dienstleistungen und die über die Kunden erhobenen Informationen.

Auf Anfrage stellt Cembra dem Kunden eine Kopie des Kundendossiers gemäss Art. 72 FIDLEG zu. Cembra nimmt Gesuche für die Geltendmachung des Herausgabeanspruchs ausschliesslich auf den bankeigenen Formularen entgegen, welches unter cembra.ch/de/sparen/kassenobligation abrufbar ist.

Die Dokumentation über die mit dem Kunden vereinbarten und erbrachten Finanzdienstleistungen und die damit verbundenen Kosten und die aktuelle Bewertung der Kassenobligationen sind im elektronischen Kundendossier abgelegt, in welches der Kunde jederzeit direkt online via E-Banking Einsicht hat. Der Kunde hat im Rahmen des Online-Antragsprozesses zur Kenntnis genommen und seine explizite Zustimmung erteilt, dass die Dokumentation für die Erfüllung des Rechenschaftsanspruches gemäss Art. 16 FIDLEG ausschliesslich über das E-Banking zur Verfügung gestellt wird.

9. Risiko- und Produkteinformation

Risikoinformationen

Geschäfte mit Finanzinstrumenten sind mit Chancen und Risiken verbunden. Es ist deshalb wichtig, dass unsere Kunden die Risiken im Zusammenhang mit dem Kauf einer Cembra Kassenobligation kennen und verstehen, und zwar vor Inanspruchnahme von Cembra Finanzdienstleistungen.

Unter [swissbanking.org/library/richtlinien/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten](https://www.swissbanking.org/library/richtlinien/risiken-im-handel-mit-finanzinstrumenten) ist die Risikobroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung abrufbar, welche relevante Informationen zu den typischen Merkmalen und Risiken von Finanzinstrumenten enthält.

Produkteinformationen

In Ergänzung zu den allgemeinen Informationen im Zusammenhang mit dem Handel von Finanzinstrumenten in der vorstehend erwähnten Risikobroschüre der Schweizerischen Bankiervereinigung sind die spezifischen Produktmerkmale von Cembra Kassenobligationen im Fact Sheet «Kassenobligationen der Cembra Money Bank AG, Zürich» beschrieben. Das Fact Sheet ist abrufbar unter [cembra.ch/de/sparen/kassenobligation](https://www.cembra.ch/de/sparen/kassenobligation). Das Dokument kann auf Wunsch auch in gedruckter Form zur Verfügung gestellt werden. Hierzu wenden Sie sich bitte an:

Cembra Money Bank AG

Savings
Postfach
8048 Zürich
T +41 (0) 44 439 54 45
funding@cembra.ch